



Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses aus Städtebauförderungsmitteln nach der Richtlinie der Gemeinde Schwalbach zur Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (ModRL) an privaten Gebäuden in den Ortszentren der Gemeindebezirke Schwalbach, Hülzweiler und Elm im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Gemeinde Schwalbach" im Programmteil "Kleinere Städte und Gemeinden"

Ich/Wir beantrage(n) eine Kostenerstattung aus Städtebauförderungsmitteln nach den Verwaltungsvorschriften des Saarlandes.

Die folgenden Angaben unterliegen den Rechtsbestimmungen über den Datenschutz. Bitte füllen Sie den Antrag **vollständig** aus und fügen Sie die u. a. **Anlagen** hinzu. Eine Prüfung der Zuwendungsfähigkeit der Maßnahme ist erst nach Vorlage sämtlicher Unterlagen durch den Antragsteller möglich. Eine Einreichung der Unterlagen berechtigen nicht zur Kostenerstattung. Eine Förderung ist grundsätzlich nur möglich, wenn das Anwesen in **einem der drei** förmlich festgelegten Sanierungsgebiete „Ortskern Elm“, „Ortskern Hülzweiler“ oder „Ortskern Schwalbach“ liegt.

1. Antragsteller

1.1 Angaben zur Person / Firma

Name, Vorname des Eigentümers		Zuständige Finanzbehörde	
Vorsteuerabzugsberechtigung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Zutreffendes bitte ankreuzen			
(Wohnadresse) Straße, Haus-Nr.		Postleitzahl	Wohnort
Telefon-Nr.		ggf. Telefon-Nr. Architekt	
Kontodaten IBAN / BIC		E-Mail-Adresse	

1.2 Angaben zum Anwesen, das modernisiert / instandgesetzt werden soll

Gemarkung	
Flurstücks-Nr.	
Grundstücksfläche in m ² (ca. Angabe)	
Straße, Hausnummer	
Baujahr Gebäude (ca. Angabe)	
Anwesen befindet sich im Sanierungsgebiet	
m ² Wohnfläche - Vor Beginn der Baumaßnahme (ca. Angabe)	
m ² Wohnfläche - Nach Beginn der Baumaßnahme (ca. Angabe)	
m ² Gewerbefläche - Vor Beginn der Baumaßnahme (ca. Angabe)	
m ² Gewerbefläche - Nach Beginn der Baumaßnahme (ca. Angabe)	
Anzahl Stellplätze (vorhanden / geplant)	
Steht das Anwesen unter Denkmalschutz?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

2. Abschluss bei mehrjährigen Baumaßnahmen (voraussichtliche Bauabschnitte)

Nr.	Maßnahme	Beginn (Jahr)	Ende (Jahr)

4. Aufstellung der voraussichtlichen Kosten (3 vergleichbare Angebote je Gewerk) **oder** Einreichung einer Kostenschätzung durch einen Ingenieur / Architekt als Anlage (z.B. DIN 276)

Nr.	Gewerk	Firma	Datum	Kosten	Bemerkung

5. Aufstellung der Mieteinnahmen des Objektes

Lfd. Nr.	Geschloß	Nutzung (WE oder GE)	Wohnfläche / Gewerbefläche [m ²]		Netto-Kalt-Miete vor Modernisierung, ohne Nebenkosten [€]		Netto-Kalt-Miete nach Modernisierung, ohne Nebenkosten [€]	
			alt	neu	pro m ²	im Monat	pro m ²	im Monat
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								

6. Inanspruchnahme anderer öffentlicher Mittel

Nehmen Sie andere öffentliche Mittel (ausgenommen die hier gewährten Städtebauförderungs-
mittel) oder sonstige Vergünstigungen (z. B. der Kreditanstalt für Wiederaufbau) für
die Modernisierung in Anspruch?

nein ja Wenn ja, welche?

.....

7. Wann soll voraussichtlich mit der Maßnahme begonnen werden?

.....
Monat/Jahr

7.1 Wann ist damit zu rechnen, dass die Maßnahme voraussichtlich abgeschlossen ist?

.....
Monat/Jahr

8. Erklärung des Antragstellers

Ich/Wir erkläre(n),

- 8.1 mein/unsere Einverständnis, dass die Gemeinde Schwalbach die Zuschussberechtigung durch Einsicht in meine/unsere Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebungen prüfen kann;
- 8.2 meine/unsere Einwilligung, dass die Gemeinde Schwalbach die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages verarbeitet und nutzt, soweit dies zur Überprüfung der jeweiligen Bewilligungsvoraussetzungen erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient;
- 8.3 dass ich/wir einen beantragten oder bewilligten Zuschuss nicht abtreten werde(n);
- 8.4 dass ich/wir die Zahlung nicht eingestellt habe(n) und über mein/unsere Vermögen kein Vergleichs-, Insolvenz-, Sequestrations- oder ein Gesamtvollstreckungsverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist bzw. ich/wir keine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO (Vorlage eines Vermögensverzeichnisses) abgegeben habe(n);

- 8.5 mit dem Vorhaben noch nicht begonnen zu haben;
- 8.6 alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sie durch Geschäftsunterlagen belegen zu können;
- 8.7 Mir/Uns ist bekannt, dass zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides - erhaltene Zuschüsse nach den Zuwendungen des Landes geltenden Bestimmungen an die Gemeinde Schwalbach zurückzuzahlen sind;
- 8.8 Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen und zur Offenbarungspflicht

Ich/wir erkläre(n), dass mir/uns bekannt ist, dass die Angaben zu Nummer 1 bis 6 sowie Nummer 7.3 bis 7.6 dieses Antrages subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind (Dies gilt insbesondere für die Angaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 i. V. m. § 2 UStG.) und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) (1) trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem beantragten Zuschuss (§ 4 Subventionsgesetz).

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift des Antragstellers / ggf.
 Firmenstempel

Wichtige Hinweise:

Der vollständig ausgefüllte Antrag ist entweder bei der Gemeinde Schwalbach (Fachgebiet 4/B, Hauptstraße 92, 66773 Schwalbach) oder dem beauftragtem Büro Kommunalentwicklung Kempf (Vonder-Leyen-Straße 24, 66440 Blieskastel) schriftlich einzureichen. Zuschlaggebend ist das Datum des Antragseingangs, die Vollständigkeit des Antrags und eine positive Prüfung des Sanierungsvorhabens. Nach vollständigem Antragseingang wird eine entsprechende Bestätigung zugesendet. Eine Förderzusage kann erst erteilt werden, wenn der Antrag vollständig geprüft wurde, eine Genehmigung durch das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport vorliegt und entsprechende Finanzmittel zur Verfügung stehen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Ansprechpartner:

Büro Kommunalentwicklung Kempf
 M. Sc. Benedikt Kempf, Dipl.-Ing. Franz Josef Kempf, Tel.: 06842 / 708 17 18, Mail: info@kekempf.de

Gemeinde Schwalbach
 Nadja Stark, Tel. 06834 / 57 10, Mail: N.Stark@schwalbach-saar.de

Einzureichende Anlagen:

- Eigentumsnachweis (z.B. Grundbuchauszug)
- Auszug Flurkarte
- Finanzierungsnachweis (z.B. Darlehensangebot oder Kontoauszug der Eigenmittel in entsprechender Höhe)
- Kostenschätzung z.B. gem. DIN 276 oder drei vergleichbare Angebote je Gewerk **im Original**